



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 26. September 2018, Zahl 8500-0/9/2018-Ma, mit welcher der bestehende Versorgungsbereich der Gemeindegwasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erweitert wird

Gemäß § 14 Absatz 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, in Verbindung mit § 2 des Kärntner Gemeindegwasserversorgungsgesetzes 1997 - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird entsprechend § 25 Absatz 2 des zitierten K-GWVG im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 2004, Zahl 8500-0/1/2004-Wi, in der Fassung der Verordnung vom 21. Dezember 2016, Zahl 8500-0/8/2016-Ma, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Absatz 1 ist folgende lit. „j)“ anzufügen:

„j) die in der Anlage „13“ im Maßstab 1:2000 durch farbliche Abgrenzung planlich dargestellte Parz. 525, Katastralgemeinde 72119 Gurnitz, sowie die Parz. 784, 779/2 und 779/6, Katastralgemeinde 72157 Radsberg, im Bereich von **Radsberg**

2. Der § 1 Absatz 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Die Grenzen des im Absatz 1 festgelegten Versorgungsbereiches sind in den Anlagen 1 bis 13 zu dieser Verordnung in blauer Farbe dargestellt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Anlagen zur Stammverordnung vom 25.03.2004:

Anlage 13: Plandarstellung mit Abgrenzung des Versorgungsgebietes laut § 1 Absatz 1 lit. j) im Maßstab 1:2000

Anschlag am: 27.09.2018

